

kriegs untersucht. Um die Vielfalt und Komplexität der Ursachen zu strukturieren, hat man eine Hierarchie der Gravamina aufgestellt. Dabei ergab sich, daß in einigen Landschaften die Leibeigenschaft mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Folgen an der Spitze der Beschwerden stand. Bei der Frage, wie sich das Stadtbürgertum zu den Bauernunruhen verhielt, kommt man zu folgendem Fazit: Es habe zwar eine gemeinsame Frontstellung von innerstädtischer Opposition und Bauern gegen obrigkeitliche Ansprüche gegeben, aber zu einer dauerhaften Interessengemeinschaft sei es nicht gekommen.

Die Legitimation der Forderungen durch die Bibel ist hinlänglich bekannt. Hier wird nochmals versucht, den engen Zusammenhang zwischen Bauernkrieg und Reformation zu differenzieren. Bei den Folgen und Wirkungen wird zwischen kurz- und langfristigen, subjektiven und objektiven Folgen unterschieden. Es wird auch auf weniger beachtete Wirkungen aufmerksam gemacht. Beim heutigen Stand der Forschung sei etwa eine allgemeingültige Aussage über die Folgen der Entschädigungszahlungen für die bäuerlichen Wirtschaften noch unzulässig. Auf eine weitere weitreichende Wirkung wird besonders hingewiesen: Im historischen Bewußtsein der folgenden Jahrhunderte lebte der Bauernkrieg nur als negatives Faktum weiter.

Der vorliegende Band enthält auch eine kommentierte Auswahlbibliographie mit 148 Titeln von wissenschaftlichen Quelleneditionen und Literatur seit 1933. Die Kommentare könnten umfangreicher sein, aber sie erleichtern doch dem, der nicht Bauernkrieg-Spezialist ist, wie überhaupt das ganze Buch, auf sinnvolle Weise den Zugang zu diesem wichtigen Ereignis der deutschen Geschichte. *Andreas Zieger*

WENDELINI STEINBACH *Opera exegetica quae supersunt omnia*. Edidit HELMUT FELD. Vol. I-II (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; Abt. für Abendländische Religionsgeschichte; Bd. 81 u. 110). Wiesbaden: Steiner 1976 u. 1984. LXIII u. 342, XXVIII u. 527 S. Ln. DM 168,- u. 198,-.

Einer der angesehensten Theologieprofessoren der jungen Universität Tübingen ist Wendelin Steinbach aus Butzbach (1454–1519) gewesen. Seit seiner Promotion zum Doktor der Theologie 1489 hat er bis 1517 am akademischen Leben entscheidend mitgewirkt und war in dieser Zeit mehrmals Rektor. Im Mittelpunkt seines Interesses als Magister der Theologie stand offensichtlich die Erfassung der paulinischen Lehre. Denn er hat das ganze Corpus Paulinum erklärt und die Vorlesungen für eine Veröffentlichung ausgearbeitet. Leider sind nur die Kommentare zum Galater- und Hebräerbrief erhalten.

Die Untersuchungen H. Felds, vor allem die Dissertation »Martin Luthers und Wendelin Steinbachs Vorlesungen über den Hebräerbrief« (Wiesbaden 1971), haben gezeigt, wie notwendig es ist, die Lehransichten Steinbachs herauszuarbeiten und seine Schriftauslegung mit der Exegese der Humanisten und der ersten Reformatoren zu vergleichen, um ein vollständigeres Bild der deutschen Theologie am Vorabend der Reformation zu gewinnen. Die Wichtigkeit einer kritischen Edition der Werke Steinbachs war somit deutlich. Mit großer Sorgfalt hat Feld die erforderlichen Vorarbeiten geleistet, bevor er schließlich die Edition der exegetischen Schriften in Angriff nahm.

Die inzwischen erschienenen ersten zwei der auf vier Bände angelegten Ausgabe bestätigen die Erwartungen. Dem Leser wird ein zuverlässiger, klar gegliederter Text geboten. Minuziöse Auskunft über das Original gibt der textkritische Apparat; darin werden alle Korrekturen oder Nachträge genau angemerkt und die durchgestrichenen Textstellen entziffert. Der sachliche Apparat beschränkt sich nicht auf bloße Stellenangaben, sondern liefert knappe erläuternde Hinweise oder vergleichende Zitate zur Erleichterung des Textverständnisses. Neben den modernen Ausgaben werden die von Steinbach selbst benutzten Frühdrucke und Handschriften herangezogen. Der Herausgeber konnte einige Bücher aus Steinbachs Besitz in der Universitätsbibliothek Tübingen identifizieren. Bezüglich der Augustinus-Zitate erfährt man sogar, ob und wie Steinbach die betreffende Stelle in seinem Exemplar der Amerbach-Ausgabe mit einem Vermerk versehen hat.

Zwei Hauptabschnitte der Einleitung zum ersten Band gelten für die Gesamtedition. Der eine befaßt sich mit Leben und Werken des Tübinger Theologen (S. XI–XLV), der andere beschreibt die Grundsätze der Edition (S. XLVIII–LI). Besondere Erwähnung verdient die erschöpfende Übersicht über das literarische Werk Steinbachs, dem ein kurzer biographischer Abriss vorausgeht. Darin werden wichtige literaturgeschichtliche und historische Einzelfragen geklärt, wie zum Beispiel die Probleme um die

Editionstätigkeit des Tübinger Gelehrten. Nicht zutreffend dürfte die Behauptung sein, Steinbach habe am gleichen Tag, nämlich am 27. April 1486, die Antrittsvorlesungen zum Bibelkurs und zur Sentenzenerklärung gehalten (S. XII). Eine solche Deutung des Eintrags im Promotionsbuch (Universitätsarchiv Tübingen XII. 21, fol 10r) steht im Widerspruch zu den geltenden Statuten und zu damaligen Gepflogenheiten. Der Eintrag ist wohl so zu verstehen, daß Wendelin Steinbach das *Principium biblicum* am 27. April 1486 gehalten und mit der Lesung der Sentenzen, die er ordnungsgemäß durchführte und abschloß, am 17. Mai 1487 begonnen hat. Demnach war Steinbach *Baccalaureus biblicus* 1486–87 und *Baccalaureus sententiaris* 1487–88.

Bei grundsätzlicher Übereinstimmung sind einige kritische Bemerkungen zum Vorgehen des Herausgebers zu machen. Da es sich um die Wiedergabe eines Autographs handelt, liegt es nahe, »soweit wie möglich, Text und Schreibweise« beizubehalten (S. XLVIII), nur die Abkürzungen grundsätzlich auszuschreiben und die Interpunktion zu modernisieren (S. IL–L). Dieser Grundsatz müßte dann aber auch konsequent durchgeführt werden. Es ist nicht einsichtig, daß einige Änderungen »der leichten Lesbarkeit wegen« (S. IL) bei Kleinigkeiten vorgenommen werden, während die Entscheidung, die Orthographie Steinbachs beizubehalten, dem heutigen Leser das Verständnis des Textes in vielen Fällen stark erschwert. Auch die wenigen Ausnahmen bei der Ausschreibung der Abkürzungen wären besser unterblieben, zumal viele Abkürzungen im Druck schwer zu reproduzieren sind und daher Änderungen erfordert haben. Verwirrend wirken die Unstimmigkeiten bei den Stellenangaben aus biblischen Büchern: So findet sich unter anderem »Romanos« durchgehend ausgeschrieben, obwohl sicherlich im Original eine Abkürzung steht. Ferner kommen mehrere Abkürzungen für dasselbe Schriftbuch vor: Zum Beispiel Cor, Cori, Cori., Chori für die Korintherbriefe; Col., Coll, Collo, Coloss für den Kolosserbrief.

Im sachlichen Apparat will der Herausgeber, soweit wie möglich, alle Zitate und Anspielungen nachweisen (S. LI). Dies ist eine schwere Aufgabe und ein kaum erreichbares Ziel, weil Steinbach oft seine Quellen nicht nennt, und seine Texte eine erstaunliche Kenntnis der Schrift, der Väter und der scholastischen Theologie widerspiegeln. Daher darf es nicht verwundern, daß manche Anklänge und anonyme Zitate nicht erkannt wurden. Man hätte gewünscht, daß noch mehr »quidam« oder »aliqui« identifiziert worden wären. Durchweg fehlen die Belege der Binnenverweise, die dem Benutzer das Herumsuchen ersparen könnten. Nur mit einer gewissen Einschränkung kann der Behauptung zugestimmt werden, Steinbach zitiere in der Regel nicht wörtlich (S. LI). Tatsächlich werden manche ganz oder zum Teil wörtliche Zitate im Text nicht mit Anführungszeichen markiert. Aus dem Apparat kann der Leser dann nicht immer mit Sicherheit entnehmen, ob es sich um solche handelt, da auch viele Anspielungen ohne den üblichen Hinweis (vgl., nicht wörtlich, sinngemäße Wiedergabe) belegt werden.

Der Band I enthält den Kommentar zum Galaterbrief, den Steinbach 1513–1514 gelesen hat. Aus dem theologisch gewichtigen Inhalt ragen die Ausführungen über den Streit zwischen Paulus und Petrus, über das Verhältnis von Glaube und Werken, über die Autorität der Schrift und der Kirche, über die Gottes- und Nächstenliebe hervor. Bezüglich der Lese- bzw. Druckfehler ließe sich die im zweiten Band (S. XXIX) aufgestellte Errata-Liste noch erweitern: S. 13,23 *congregant ecclesiam* statt *congregat ecclesia*; S. 23,8 *extrinsecam* statt *intrinsicam*; S. 77,6 *poni* statt *poni possunt*.

Band II umfaßt die ersten 39 Lektionen des Hebräerbrief-Kommentars, den Steinbach 1516–1517 vorgetragen hat. Die Abfassungszeit erstreckte sich von Anfang März 1516 bis zum 29. September 1517. Eine ältere Fassung, die vor 1513 existiert haben soll, wie Feld, ausgehend von zwei Hinweisen im Galaterbrief-Kommentar (Bd. I, S. 144,12 und 152,13) annimmt (Bd. I, S. XVIII), hat es sehr wahrscheinlich nicht gegeben. Wenn Steinbach den Hebräerbrief als »*epithoma sive epilogus aut summarium*« der übrigen paulinischen Briefe bezeichnet (Bd. II, S. 3,18), gilt dies wohl für den eigenen Kommentar. In der Tat sieht dieser wie eine Summe seiner ganzen Theologie aus. In diesem Band stehen die christologische Thematik und das Verhältnis von Altem und Neuem Testament im Vordergrund. Sehr aufschlußreich für die Gotteslehre ist die in Anlehnung an Hebr 6,19 eingeschobene disputierte *Quaestio* über die Unveränderlichkeit des göttlichen Ratschlusses und die Kontingenz des geschichtlichen Handelns (S. 345–426). Was die Drucklegung dieses zweiten Bandes angeht, hätte sich die gesamte Seitenzahl beträchtlich reduzieren lassen, hätte man sich beim Umbruch mehr Mühe gegeben und alle Seiten ausgefüllt.

Es handelt sich um eine vorzügliche Edition. Daher bleibt zu wünschen, daß die Forschung die Leistung des Herausgebers honoriert. Die beste Würdigung wäre es, die Ausgabe zur eingehenden Beschäftigung mit den Lehransichten Steinbachs zu benutzen. Der theologische Standort des Tübinger Theologen müßte genau bestimmt werden, insbesondere bedürften sein »Augustinismus« und sein »Ockhamismus« näherer Klärung.

Venicio Marcolino